Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 88 (1970)

Heft: 28

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingriffe in die Bebauung

Der projektierte Ausbau des Heimplatzes beansprucht private, kantonale und städtische Grundstücke, erfordert den Abbruch mehrerer Gebäude oder den Einbau von Fussgängerarkaden sowie die Festlegung neuer Baulinien.

Die Kosten

werden im gesamten auf 51,5 Mio Fr. veranschlagt. Hiervon entfallen 27 Mio Fr. auf Landerwerb und 24,5 Mio Fr. auf die Bauarbeiten.

Bemerkungen

Zum städtischen Heimplatz-Projekt sind erst geraume Zeit nach Erlass der Weisung oppositionelle Meinungen geäussert worden.

Als erster gab der Zürcher Verkehrsfachmann H. W. Thommen «Gedanken zu einer problematischen Vorlage des Stadtrates» bekannt («Tages-Anzeiger», 28. Nov. 1969). Der Verfasser anerkennt, dass innerhalb des Verkehrskonzeptes technische Einzelheiten einwandfrei gestaltet sind. In verkehrsplanerischer Hinsicht beanstandet er den Knotenpunkt am untern Ende der verlegten Kantonsschulstrasse und die dauernde Umleitung des Verkehrs vom Seilergraben in die obere Rämistrasse (über die Steinwiesstrasse).

Als in mehrfacher Hinsicht unhaltbar bezeichnet Thommen jedoch, dass ein endgültiger Plan bezüglich der künftigen Zweckbestimmung des Heimplatzes (die man sich übrigens sehr verschieden denken könne) noch nicht rechtskräftig genehmigt worden ist. Gegenüber der heutigen «Halbvorlage» regt er eine Doppelvorlage über die Platzverwendung als solche und über die Verkehrslösung an.

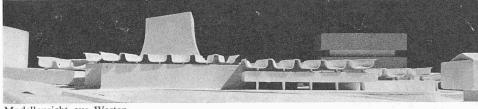
Eine ablehnende Stellungnahme der Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau (ZAS) wurde im «Schweizer Baublatt» Nr. 6/1970 publiziert. Die Begründung deckt sich teilweise

mit den kritischen Argumenten der Ortsgruppe Zürich des BSA. Die ZAS will konstruktive Vorschläge noch zur Diskussion bringen. Sie sollen einerseits Sofortmassnahmen in bezug auf Projektierung und Realisierung enthalten, anderseits zu einer Überprüfung der Konzeption des Cityringes Anlass geben, der bisher politisch überhaupt nicht diskutiert worden ist.

Und der Schauspielhaus-Wettbewerb?

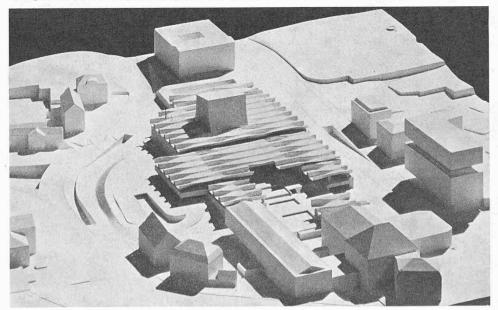
Weder in der Weisung des Stadtrates noch in den uns bekannten kritischen Stellungnahmen zum Ausbau des Heimplatzes wird der Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich vom Jahre 1964 (SBZ 1965, H. 3, 4, 5) erwähnt. Abgesehen davon, dass aus dieser Konkurrenz das heute für die Platzgestaltung als massgeblich angenommene Projekt von *Jörn Utzon* hervorgegangen ist, wurde den Wettbewerbsunterlagen zugleich eine für die Teilnehmer verbindliche Verkehrsdisposition zugrunde gelegt, die auch für die heute vorliegende Lösung ihre Bedeutung hatte. Mit diesem generellen Konzept befasste sich neben den städtischen Instanzen auch eine vom Hochbauamt berufene Architektengruppe.

Ob daraus zu schliessen wäre, dass das komplexe Heimplatzproblem in guten Treuen und immer wieder verschieden beurteilt werden kann und ob für die Sanierung des nun einmal verkehrstechnisch ungünstige Voraussetzungen aufweisenden Heimplatzes eine *Ideallösung* je zu erwarten sein wird? Sollte dem so sein, wäre wohl eine Projektierung gutzuheissen, die nur das kleinste Übel, aber auch den Vorteil in sich schlösse, dass sie innert verantwortbarer Zeit realisiert werden könnte. Wobei zu hoffen ist, dass Verfechter *und* Gegner in der Heimplatzfrage sich in solcher Einsicht finden werden.



Modellansicht aus Westen

Modell aus Südwest. Vorn das Kunsthaus, im Hintergrund das kantonale Gymnasium. Anstelle des heutigen Schauspielhauses war ein Geschäftshaus vorzusehen, das in seinem Ausmass am Bildrand rechts erkennbar ist (Bauhöhe rund 36 m). Der flache, reliefartig strukturierte Gebäudeteppich mit aufragendem Bühnenkomplex beansprucht fast die ganze für die Projektierung verfügbare Fläche



Das Wettbewerbsprojekt von Jørn Utzon

Zur Illustration der Stellungnahme der Ortsgruppe Zürich des BSA zum Ausbau des Heimplatzes wiederholen wir Modellbilder des 1964 mit dem ersten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwurfes. Inzwischen ist dieser weiterbearbeitet worden. Der «Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich» ist in SBZ 1965, H. 3, 4, 5 publiziert worden

Im Wettbewerb war eine vom Bauamt I, den Verkehrsbetrieben und dem Hochbauamt der Stadt Zürich sowie der Architektengruppe für die Gestaltung des Heimplatzes projektierte Verkehrsführung zu berückrücksichtigen. Die sich im Wettbewerb neu ergebende Situation sollte «das äussere Gesicht des neuen Schauspielhauses bestimmen, das in guter Beziehung zur Platzgrösse, zum Kunsthaus und zum geplanten Geschäftshaus stehen soll»